

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 81.

Dresden, am 27. Juli.

1855.

Drei und achtzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 20. Juli 1855.

Inhalt:

Vereidung des stellvertretenden Abg. Leuterich. — Registranden-vortrag. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über die zwischen den Beschlüssen beider Kammern bestehenden Differenzen hinsichtlich der bei der Berathung des königlichen Decrets vom 1. Mai 1855 wegen Erhebung der Brandkassenbeiträge gestellten Anträge. Beschlussfassung. — Berathung des Berichts der dritten Deputation 1) über eine Petition mehrerer Innungen zu Wilsdruff, 2) des Stadtraths zu Leisnig wegen Abänderung des Gesetzes vom 9. October 1840, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betr. und 3) eine Beschwerde der Handelsinnung zu Pirna wegen Concessionirung eines zweiten Kramers im Dorfe Copsitz. Berathung des ersten Theils desselben, Punkt I. und II. betr. Beschlussfassung.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 30 Minuten in Anwesenheit von 61 Kammermitgliedern mit Verlesung des vom Secretär Anton über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und von den Abgg. Dr. Loth und Meinert unterzeichnet wird.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren! Ich habe Ihnen anzuzeigen, daß Herr Rittergutsbesitzer Leuterich als Stellvertreter des Abg. Rittner eingetroffen ist, sich legitimirt hat und bereit ist, in die Kammer einzutreten.

(Nach erfolgter feierlicher Vereidung.)

Wir kommen nun zum Vortrag aus der Registrande. Der Herr Secretär Anton wird die Güte haben, uns denselben zu geben.

(Nr. 616.) Gesuch des Barbiers Johann Friedrich Veholdt von hier um Befreiung von städtischen Communalanlagen und Bürgergefallen.

(Königlicher Commissar Geheimer Rath Kohlschütter tritt ein.)

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation übergeben? — Einstimmig Ja.

(Nr. 617.) Gesuch des stellvertretenden Abg. Dr. Esche um Urlaub auf drei Wochen zu Herstellung seiner Gesundheit.

II. R. (4. Abonnement.)

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 618.) Aenderter Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung D des ordentlichen Ausgabebudgets, das Departement des Innern betr.

Präsident Dr. Haase: Würde zum Druck zu befördern sein und dann auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

(Nr. 619.) Bericht der zweiten Deputation über IB des ordentlichen Staatsbudgets, die Staatseinkünfte durch Steuern und Abgaben auf jedes der Jahre 1855, 1856 und 1857 betr.

Präsident Dr. Haase: Auch dieser Bericht unserer zweiten Deputation wird zunächst gedruckt werden und dann auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen. Ich habe noch den Abg. Glöckner wegen Unwohlseins bei der geehrten Kammer zu entschuldigen. Wir gehen nun über auf den mündlichen Bericht der ersten Deputation „über die zwischen den Beschlüssen beider Kammern bestehenden Differenzen hinsichtlich der bei der Berathung des königlichen Decrets vom 1. März d. J. wegen Erhebung der Brandkassenbeiträge gestellten Anträge.“ Ich ersuche den Referenten Abg. Koelz, uns den Vortrag zu geben.

Referent Abg. Koelz: Rücksichtlich des allerhöchsten Decrets vom 1. März d. J., die Fixation der Brandversicherungsbeiträge für die laufende Finanzperiode betreffend, herrscht im Wesentlichen zwischen den Beschlüssen beider Kammern Uebereinstimmung; nur in zwei Punkten sind die Ansichten auseinander gegangen, und zwar in Betreff der Anträge der Abgg. v. Polenz und Dehmichen-Choren. Der Antrag des Abg. v. Polenz, welcher von der zweiten Kammer angenommen wurde — es ist ein Unterantrag zu dem Antrage des Abg. Gruner —, lautet:

„Die hohe Staatsregierung wolle zugleich erwägen, ob nicht die Immobilienbrandversicherungsanstalt als Staatsinstitut ganz aufzuheben und unter gewissen polizeilichen Anordnungen das Versicherungswesen lediglich Privatanstalten zu überlassen sein möchte, die jedoch zu concessioniren und zu beaufsichtigen sind.“

Dieser Antrag ist von der ersten Kammer gegen 5 Stimmen abgelehnt worden. Es werden jenseits für diese Ablehnung folgende Gründe geltend gemacht: „1) die Umstände allein, daß in der abgelaufenen Finanzperiode grö-